

Protokoll

aufgenommen über die am 29. März 1924 in der Wohnung des Gemeindevorstehers Franz Josef Bitschnau und unter dessen Vorsitze stattgefundene Sitzung der Gemeindevertretung. Abwesend: Engelbert Maier und Josef Dietrich, für welche ersteren der Ersatzmann Meinrad Wachter erschienen ist.

Beschlüsse

1. Das Protokoll der letzten Sitzung vom 19. März 1924 wurde verlesen und in derselben Fassung genehmigt.
2. Vor Übergang zur Tagesordnung stellte Lehrer Bargehr den Antrag es wolle behufs Ausnützung der Wasserkraft des Relsbaches für elektrisches Licht, Kraft- und Heizzwecke das Wasserrecht zur Fassung am sogenannten Köpfler [??] unter der Bendi [??] angemeldet werden. Nachdem sich für eine ergiebige elektrische Kraftanlage in der nachfolgenden Wechselrede allgemeines Interesse zeigte, wobei sich unzweifelhaft ergeben hat, daß die Gemeinde zur Stromversorgung der Einwohnerschaft sich alleinig um das Wasserrecht bewerben sollte, wurde einstimmig beschlossen, das Wasserrecht unverzüglich bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz anzumelden und behufs Beschaffung von Plänen samt Kostenvoranschlägen sich an die Firma Rusch in Dornbirn zu wenden.
3. Über Ansuchen des Albin Filippi von Baselgo [??] wohnhaft Haus Nr. 17 dahier wird demselben sowie seiner Frau geb. Ganahl, geb. 1877 und deren Sohn Josef geb. 1912 das Heimatrecht im Sinne des § 2 des Heimatrechtsgesetzes vom 5.12.1896 Reichsgesetzblatt Nr. 222 zuerkannt.
4. Desgleichen wurde über Ansuchen der Gemeinde Bartholomäberg dem Kristian Sauerwein sowie dessen Frau Elisabeth und deren Kinder Adolf geb. 1912, Josef geb. 1921 auf Grund der 10jährigen Seßhaftigkeit das Heimatrecht im Sinne des Gesetzes gemäß 5.12.1896 Reichsgesetzblatt Nr. 222 zuerkannt.
5. Dem Ansuchen des Lehrer Märk um Lehrmittelbeschaffung wurde teilweise entsprochen und beschlossen 1 Wandkarte von Europa sowie 20 Stück Atlanten für die Schüler aus Gemeindemitteln zu beschaffen.

6. Als Mitglied für die Gemeindeverkehrskommission wurde der Vorsteher bestellt.

7. Ein Gesuch des Franz Anton Wachter um Grundtrennungsbewilligung für die von demselben von Gebrüder Salzgeber käuflich erworbenen Teilfläche aus Grundparzelle Nr. 1134 auf Mazut wurde, wegen ungeklärter Sachlage bis zur endgültigen Regelung mit dem Verkäufer, einstweilen vertagt.

8. Dem Ansuchen der Geschwister Weber um Trennungsbewilligung der Grundparzelle Nr. 61 behufs Veräußerung von 204 Quadratmeter Boden an den Konsumverein wurde entsprochen.

9. Dem Ansuchen des Konsumverein um Abstandsnachsicht zur Erstellung eines Zubaues an der Gemeindestrasse beim Haus Nr. 44 wurde entsprochen und demselben 1,60 Meter Abstandsnachsicht gewährt.

10. Der Antrag des Vorstehers wegen Neubeschaffung einzelner fast unbrauchbarer Mappenblätter wurde zur Kenntnis genommen, jedoch hierüber kein Beschluß gefaßt.

11. Desgleichen wurde ein Antrag des Martin Nudescher wegen Festsetzung und Einhebung einer Lustbarkeitssteuer mangels eines Überwachungsorgan einstweilen verschoben.

12. Dem Ansuchen des Meßmers Gottlieb Neher um käufliche Erwerbung einer dem Altmeßmer Kristian Maier gehörigen Leiter um Kronen 55 000 sowie Vergütung eines Lichtpauschale für 4 Monat per Kronen 80 000 und Übernahme der Lichtstrompreise im Meßmerhause wurde entsprochen.

13. Die Veräußerung und Verwertung des in Rotenstein lagernden Nutzholzes wurde dem Holzkomite übertragen.

14. Über Antrag des Josef Epele wurde der Beschluß gefaßt, die Umfassungs- oder Randmauer des linksseitigen Brückenkopfes bei der Mustergielbrücke[??] mit Zementmauerwerk zu erhöhen.

15. Über Antrag des Gemeinderat Bernhard Maier wird die Entlohnung des Vorstehers auf Kronen 500 000 pro Monat festgesetzt und zahlbar in Monatsraten bewilligt.

Zur Bestätigung gefertigt

Franz Josef Bitschnau Vorsteher
Josef Egele
Josef Bargehr
Martin Nuderscher

[Ergänzung mit Bleistift: "Angeschlagen vom 11.V.-26.V."]

